

Gründe für die Verstaatlichung des SPI 1923

Das SPI während der Hyperinflation

Allgemein lässt sich hervorheben, dass die Zeit der frühen 1920er, aufgrund der Hyperinflation, vor allem durch eine große finanzielle Not geprägt war. Die finanziellen Sorgen nahmen ein solch enormes Ausmaß an, dass „bereits eines ihrer beiden Telefone abgeschaltet, [und] ein Teil ihres Mobiliars verpfändet war (...).“ (Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994, S.79)

Durch die Verstaatlichung sollte somit nicht nur das Fortbestehen des SPI sicher gestellt werden, sondern auch verhindert werden, dass die Soziale Frauenschule zu einer ‚*Standesschule*‘ werde, die, da diese in Folge der Inflation, die Semesterbeiträge erheblich hatte erhöhen müssen und dementsprechend die Ausbildung von materiell weniger privilegierten Schülerinnen nicht mehr hatte gewährleisten können.

„Das Schulgeld betrug im Wintersemester 1920/21 nicht weniger als 800 Mark und war damit das höchste aller vergleichbaren Einrichtungen.“(Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994, S.78f) Schlussendlich entstand also unter anderem aus diesen Gründen der Wunsch nach einer Eingliederung in das öffentliche Bildungswesen Hamburgs.